

GEWÄHRLEISTUNGS- PARTNERSCHAFT

5 JAHRE GEWÄHRLEISTUNG
ZU IHRER SICHERHEIT

**5 JAHRE
GEWÄHRLEISTUNG**

Sicher besser.
GUTJAHR 

codex 
exklusiv für echte Fliesenleger

GUTJAHR Innovative Bausysteme GmbH und die **Uzin Utz AG**
übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung auf
die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

Bitte beachten Sie die Haftungsvereinbarungen und -bedingungen auf den Seiten 3 und 4.

Abdichtung

DiProtec® SDB
Schnelldichtbahn

Entwässerung/ Entlüftung/ Entkopplung

Watec® Drain KP
Kapillarpassive Dünnschichtdrainage

Watec® 3E
Watec® 4E
Armierter Dünnschichtdrainagen

Abdichtung

Dichtschlämme
codex NC 210/codex NC 220

Verlegemörtel

Power Flux Turbo
Schnell erhärtender fließfähiger Dünnbettmörtel
mit idealer Erhärtungseigenschaft

codex Power Fluxx
Normalerhärtender, fließfähiger Dünnbettmörtel
für keramische Beläge in der warmen Jahreszeit

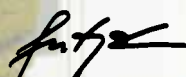
codex Power Mix
Spezial-Dispersion zur Vergütung und Hydrophobierung
von codex Dünn- und Mittelbettmörteln im stark
witterungsbeanspruchten Bereich

codex Stone Flex
Weißer, flexibler, schnell erhärtender Dünnbettmörtel
für Natursteinbeläge

Fugenmörtel

codex Brillant Flex
Flexibler, wasserabweisender Fugenmörtel für die zeitsparende Verlegung

codex Brillant Flex Basic
Normalerhärtender, wasserabweisender, flexibler Fugenmörtel
für Fugenbreiten von 3 – 15 mm



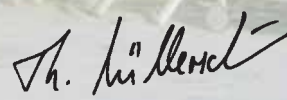
Walter Gutjahr
Geschäftsführer



Ralph Johann
Geschäftsführer



Dr. H. Werner Utz
Vorstandsvorsitzender
der Uzin Utz AG



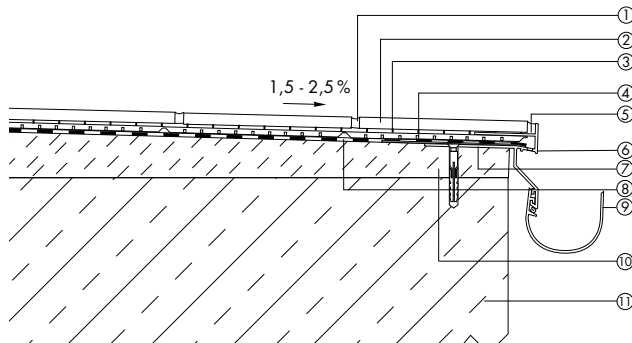
Thomas Müllerschön
Vertriebsvorstand
der Uzin Utz AG

Gutjahr Innovative Bausysteme GmbH
Philipp-Reis-Straße 5-7 · D-64404 Bickenbach
www.gutjahr.com

Uzin Utz AG
Dieselstraße 3 · D-89079 Ulm
www.uzin-utz.com

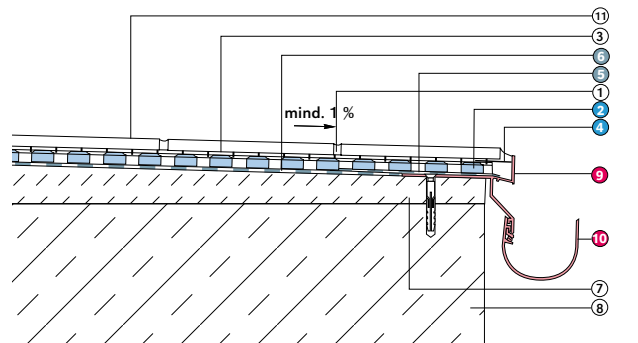
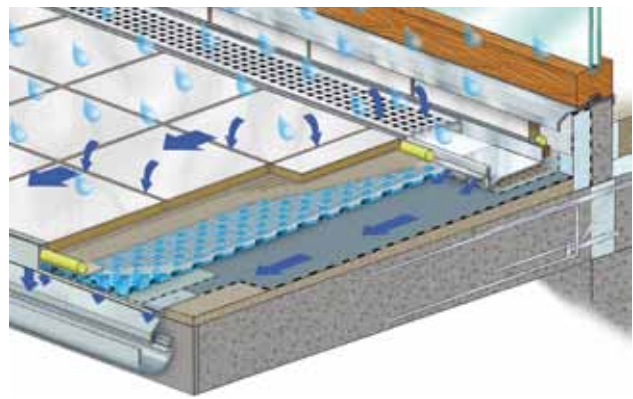
AUSFÜHRUNGSDETAILS (BEISPIELE)

Watec® 3E/4E

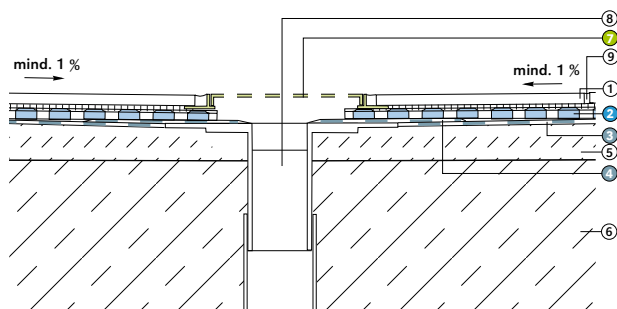


- 1 codex Brillant Flex oder codex Brillant Flex Basic
- 2 Keramische Fliesen/Platten
- 3 codex Power Flux oder codex Power Flux Turbo jeweils vergütet mit codex Power Mix oder codex Stone Flex
- 4 Watec® 3E oder Watec® 4E armierte Dünnschichtdrainage
- 5 Watec® FS Fugenabdeckstreifen und codex quadroSil
- 6 Watec® 3E DP-17 oder Watec® Drain DP 21 Drainabschlussprofil
- 7 DiProtect® AB-KV Dichtband
- 8 codex NC 210/codex NC 220
- 9 ProRin® BR Balkonrinne
- 10 Gefälleverbundstrich
- 11 Balkon-Betonkragplatte

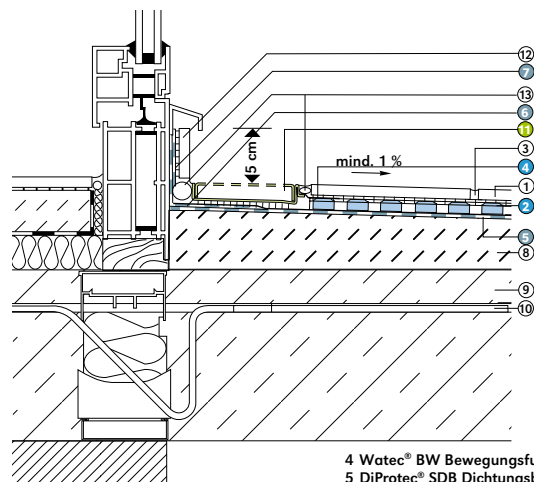
Watec® Drain KP



- 1 codex Brillant Flex oder codex Brillant Flex Basic
- 2 Watec® Drain KP kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm)
- 3 codex Power Flux oder codex Power Flux Turbo jeweils vergütet mit codex Power Mix oder codex Stone Flex
- 4 Elastische Fuge auf Watec® FS Fugenabdeckstreifen
- 5 DiProtect® AB-K Abdichtungsband
- 6 DiProtect® SDB Schnell-Dichtbahn
- 7 Gefälleverbundstrich
- 8 Balkon - Betonkragplatte
- 9 Watec® Drain DP-21 Drainabschlussprofil
- 10 ProRin® BR Balkonrinne
- 11 Keramische Fliesen



- 1 Keramische Fliesen/Platten mit codex Power Flux oder codex Power Flux Turbo jeweils vergütet mit codex Power Mix oder codex Stone Flex
- 2 Watec® Drain KP kapillarpassive Dünnschichtdrainage
- 3 DiProtect® SDB Dichtungsbahn oder codex NC 210/codex NC 220
- 4 DiProtect® BM-K Bodenmanschette
- 5 Gefälleverbundstrich
- 6 Stahlbetondecke
- 7 Watec® Drain AR-QE Abdeckrost 150/150 mm
- 8 Bodenablauf, direkt zugänglich
- 9 elastische Anschlussfuge mit codex quadroSil



- 1 codex Power Flux oder codex Power Flux Turbo jeweils vergütet mit codex Power Mix oder codex Stone Flex
- 2 Watec® Drain KP kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm)
- 3 codex Brillant Flex oder codex Brillant Flex Basic
- 4 Watec® BW Bewegungsfugenband
- 5 DiProtect® SDB Dichtungsbahn oder codex NC 210/NC 220
- 6 DiProtect® AB-K Abdichtungsband
- 7 DiProtect® AB-V Abdichtungsband
- 8 Gefälleverbundstrich
- 9 Balkon - Betonkragplatte
- 10 Schäck Isokorb K
- 11 Watec® Drain RD-QE Drainrinne
- 12 Sockelfliese in Dünnbettmörtel
- 13 elastische Anschlussfuge mit codex quadroSil

5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

mit den System-Partnern



Bauobjekt:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geschoß: _____

Flächengröße: _____ m²

Bauteil:

- Balkon ohne Dämmung
- Terrassen über beheizten Räumen
- Terrassen auf Erdreich
- _____
- freie Belagsränder Brüstung/Attika

Belagsmaterial (Art/Typ):

- Fliesen/Platten aus Keramik
- Platten aus Naturstein^{*)}
- Materialart/Hersteller:

*) nur in Kombination mit WatecDrain® KP

Konstruktionsaufbau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Eingesetzte Materialien:

- DiProtec® SDB Schnelldichtbahn
- Watec® Drain KP Kapillarpassive Dünnschichtdrainage
- Watec® 3E Armierte Dünnschichtdrainage
- Watec® 4E Armierte Dünnschichtdrainage
- Watec® 3E DP 17 Drainabschlussprofil
- Watec® Drain DP 21 Drainabschlussprofil
- codex NC 210
- codex NC 220
- codex Power Fluxx Turbo
- codex Power Fluxx
- codex Power Mix
- codex Stone Flex
- codex Brillant Flex
- codex Brillant Flex Basic

Haftungsgeber:

Gutjahr GmbH/Uzin Utz AG

Haftungsnehmer:

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubgänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geneigten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen.

2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige keramische Fliesen, Natur- oder Betonwerksteine einzusetzen.

3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe des Fliesen- und Natursteinhandwerkes, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern schriftlich abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach nachgewiesener Fertigstellung, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach nachgewiesenem Kauf der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

5. Umfang der Gewährleistung

Für nachfolgende Produkteigenschaften übernehmen die Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige Gewährleistung:

- (1) Die Abführung von Sickerwasser auf der Abdichtung durch die Drainkanäle von Watec® 3E/Watec® 4E/Watec® Drain KP
- (2) Die Entkopplung der Belagskonstruktion vom Untergrund durch Watec® 3E/Watec® 4E/Watec® Drain KP
- (3) Die Entlüftung von Feuchtigkeit in der Belagskonstruktion, die über das Drainkanalsystem von Watec® 3E/Watec® 4E/Watec® Drain® KP einwirkt.
- (4) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamtsystem.
- (5) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit codex NC 210/codex NC 220 oder DiProtec® SDB Schnelldichtbahn als Abdichtung.
- (6) Die Ausblühfreiheit des Fugenmörtels. Geringfügige Ausblühungen, vor allem in der Anfangszeit, die durch angemessenen Pflegeaufwand beseitigt werden können, berechtigen nicht zu Sachmängelansprüchen.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungspartner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer Kopie des Abnahmeprotokolls innerhalb von 6 Wochen nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

10. Schlußbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluß am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.